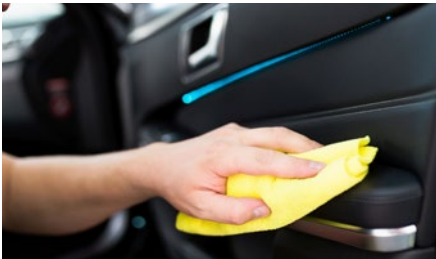


# Infektionsschutz in Telekommunikationsunternehmen

## Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos



Eine gründliche Handhygiene und die Einhaltung des geforderten Mindestabstands von 1,5 m sind der beste Schutz vor einer Infektion. Social Distancing ist für Beschäftigte in der Telekommunikation nicht immer möglich. Umso wichtiger ist es, Ihrem Personal Informationen, Ausrüstung sowie zeitliche Ressourcen für den Infektionsschutz zur Verfügung zu stellen und auf eine konsequente Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu achten.

### Im Außendienst

Schützen Sie Ihre Beschäftigten, indem Sie vereinbaren, dass diese

- einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten und im Zweifelsfall die bereitgestellten FFP2-Masken (ohne Ausatemventil) tragen. Unterweisen Sie zum sicheren Umgang mit den Masken und beachten Sie die Tragzeitbegrenzung gemäß [DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“](#).
- konsequent auf Handhygiene achten. Statten Sie die Firmenfahrzeuge, soweit erforderlich, mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion aus.
- bei sichtbaren Anzeichen einer Erkrankung der Kundin oder des Kunden den Einsatz vor Ort abbrechen.
- vorrangig Störungsbeseitigungen bearbeiten und nicht dringliche Tätigkeiten in Abstimmung mit der Kundschaft auf einen späteren (coronafreien) Zeitpunkt verschieben.

### Im Shop

Für Bereiche mit direktem Kundenkontakt wird empfohlen,

- Schutzscheiben oder -folien einzusetzen, um die Kontamination des Arbeitsplatzes durch die Ausatemluft (z. B. beim Husten) zu vermindern.
- die Kundenanzahl im Raum zu begrenzen, um die potenzielle Belastung mit Infektionserregern in der Raumluft niedrig zu halten.
- z. B. mit Markierungen oder Flatterbändern an Wartebereichen für ausreichenden Abstand zu sorgen und den Zutritt nur mit Mund-Nasenschutz zu erlauben.
- bargeldloses Bezahlen zu forcieren.

#### Regelmäßiges Lüften

dient der Hygiene und fördert die Luftqualität: Möglicherweise in der Raumluft vorhandene erregerehaltige, feinste Tröpfchen werden so reduziert.

### Im Betriebsgebäude

Ihr Innendienstpersonal sollte im Homeoffice arbeiten. Im Betrieb gilt:

- Achten Sie darauf, dass Abstands- und Hygieneregeln konsequent eingehalten werden. Dies gilt nicht nur bei der Arbeit an sich, sondern z. B. auch für Verkehrswege, Treppen, Aufzüge und Kantinen, bei Besprechungen und in Pausen. Wenn ausreichender Abstand nicht möglich ist, müssen Sie mindestens medizinische Gesichtsmasken bereitstellen und darauf achten, dass diese getragen werden.
- Nutzen Sie freie Raumkapazitäten, um Mehrfachbelegung in Räumen zu vermeiden und so den erforderlichen Abstand einzuhalten.
- Sollen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Lüften Sie regelmäßig, in Büroräumen mindestens einmal pro Stunde, nach Möglichkeit öfters.

- Prüfen Sie die Einführung von Schichtbetrieb in der Verwaltung und in Innendienstabteilungen, um die gleichzeitige Anwesenheit von Beschäftigten zu reduzieren. Dabei ist ein zeitlicher Abstand zwischen Schichtende und nachfolgendem Schichtanfang sinnvoll.
- Reorganisieren Sie die Essensausgabe in Kantinen, um Warteschlangen zu vermeiden. Notfalls muss die Kantine geschlossen werden.

## Weitere Maßnahmen

- Arbeitsmittel und Werkzeuge, die nicht personenbezogen verwendet werden, müssen vor der Übergabe gereinigt werden. Das Reinigungsverfahren muss beschrieben und den Beschäftigten bekannt gemacht werden.
- Mit Social Distancing und der Bildung von festen, möglichst kleinen Teams, können Sie das Risiko minimieren, dass wegen einer Infektion in Ihrer Belegschaft eine ganze Abteilung erkrankt oder in Quarantäne gehen muss.

## Umgang mit Besuchern

Informieren Sie Ihre Besucher im Eingangsbereich über die betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Beschränkung der Besucherzahl auf dem Betriebsgelände, Dokumentieren des Besuchszeitraums und der Kontaktda-

ten der Besucher, Zutritt zu Kundenbereichen nur mit Mund-Nasen-Schutz).

## Unterweisungen möglich?

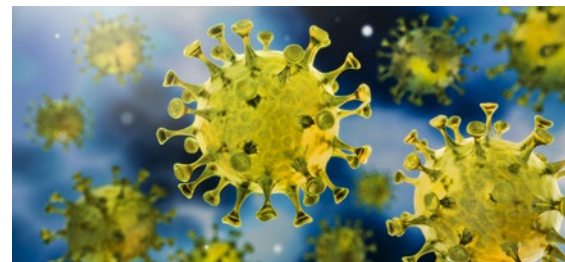
**Routineunterweisungen** können auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. **Sicherheitsrelevante Unterweisungen** für neue Tätigkeiten, in neuen Arbeitsbereichen und für neue Beschäftigte sowie zu pandemiebedingten Regeln und Maßnahmen müssen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden. **Unterweisungen zu PSA gegen Absturz und Rettungsausrüstungen**, z. B. für Arbeiten an Funkstandorten, dürfen nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Die erforderliche praktische Übung ist aktuell jedoch wegen des geforderten Mindestabstands nicht immer möglich. Informationen zum richtigen Verfahren finden Sie in der DGUV-Publikation Fachbereich AKTUELL - FBPSA-005: [“Unterweisung zur Anwendung von PSA gegen Absturz während der Coronavirus-Pandemie“](#)

## Bei Erkrankung der Beschäftigten

Wenn Beschäftigte Symptome wie Fieber, Husten und Atemnot entwickeln, müssen sie das Betriebsgelände umgehend verlassen und zuhause bleiben. Die Betroffenen sollen sich schnellstmöglich – zunächst telefonisch – zur Abklärung an einen behandelnden Arzt/eine behandelnde Ärztin wenden.

BG Verkehr  
Geschäftsbereich Prävention  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0  
Fax.: +49 49 3980-1999  
E-Mail: [praevention@bg-verkehr.de](mailto:praevention@bg-verkehr.de)



## Kurz gefragt

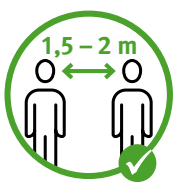
**An welche Empfehlungen zum Infektionsschutz sollen sich Unternehmen halten?**  
Auch für die bei der BG Verkehr Versicherten gelten die Vorschriften der Bundesländer und gegebenenfalls der Kommunen. Zu beachten sind zudem der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel und die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung des BMAS sowie deren branchenbezogene Konkretisierungen durch die BG Verkehr. Im Arbeitsalltag sind Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit kompetente Ansprechpersonen.

**Aktuelle Infos der BG Verkehr**  
Branchenspezifische Regeln und Hinweise:  
[www.bg-verkehr.de/coronavirus](http://www.bg-verkehr.de/coronavirus)

**Medien der DGUV (kostenfrei)**  
[Flyer: Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb](#)  
[Plakat: Coronavirus – Allgemeine Schutzmaßnahmen](#)

**Weitere Informationen**  
[www.bmas.de](http://www.bmas.de)  
[www.rki.de](http://www.rki.de)  
[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

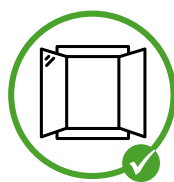
## Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Abstand halten!**



**Maske tragen!**



**Regelmäßig lüften!**



**Gründlich Hände waschen!**